



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04770**
Datum: 14.10.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/ 58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss gemäß Vorlage VII/2022/04455, Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022, unter Tagesordnungspunkt 7.11, aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen:

Nominalbetrag: 15.498.600,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.12.2022
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

zu den bestmöglichen Zinskonditionen aufzunehmen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Die Investitionskredite werden zur Sanierung und zum Neubau von Kitas und Schulen eingesetzt, diese Maßnahmen wirken sich positiv auf Familien aus.

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Durch die Aufnahme von Investitionskrediten werden die unten genannten Einrichtungen saniert. Das Ergebnis der Sanierung wirkt sich positiv auf das Klima aus.

Begründung:

Zu 1.:

Der mit der Beschlussvorlage VII/2022/04455 vorgesehene maximale Zinssatz von 3,00 % p.a. ist aufgrund der aktuellen, äußerst volatilen Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt nicht mehr realisierbar.

Zu 2.:

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2021 Kreditneuaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen, den Brand- und Katastrophenschutz und Heide-Süd auf 128.336.500,00 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditermächtigungen wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits genehmigt. Von der Kreditermächtigung 2021 ist im Jahre 2021 bereits ein Darlehen i. H. von 863.004,73 EUR aufgenommen worden. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt jedoch die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2021 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen ist.

Nunmehr wurde von der geplanten Kreditermächtigung 2021 die Kassenwirksamkeit i. H. von 15.498.600,00 EUR festgestellt. Dieser kassenwirksame Betrag setzt sich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

I. Darlehen im Rahmen STARK III **12.627.100,00 EUR**

davon

Grundschule Hanoier Straße	1.545.200,00 EUR
Grundschule H.-Chr.-Andersen	1.231.500,00 EUR
Gymnasium Südstadt Turnhalle	684.500,00 EUR
Gymnasium Südstadt	4.653.200,00 EUR
Zweite IGS Halle, Turnhalle	416.800,00 EUR
GS, Gemeinschafts- u. SEK Kastanienallee	1.606.900,00 EUR
Grundschule "Albrecht Dürer"	145.400,00 EUR
Grundschule "G.E. Lessing"	810.900,00 EUR
Kita Stadtzwerge	526.300,00 EUR
GS Auenschule	1.006.400,00 EUR

II. Darlehen im Rahmen Schul- und Kitaerweiterung **2.793.200,00 EUR**

davon

GS Am Heiderand (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Kröllwitz (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS "U.v. Hutten" (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Neumarkt (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Wittekind (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Diesterweg (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Lilienschule (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
SK "J. Chr. Reil" (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
Th.-Müntzer-Gymnasium (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
KGS "W.v. Humboldt" (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
IGS Am Steintor (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
Gemeinschaftsschule H. Heine (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
Förderschule Pestalozzi (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR

BbS V, Klosterstraße (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Frohe Zukunft (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
Grundschule Dörlau (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
GS "Am Ludwigsfeld" (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
GS Nietleben (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
GS "K.F. Friesen" (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
G.-Cantor-Gymnasium (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
Sportschulen (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
KGS "U.v. Hutten" (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
Förderschule Comenius (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
BbS Gutjahr (Digitalpakt)	5.300,00 EUR
GS Am Heiderand (Digitalpakt-PPP)	5.300,00 EUR
GS Hanoier Straße, Außenanlagen	277.500,00 EUR
FSZ C. Schorlemmer Ring, Außenanlagen	103.400,00 EUR
Lyonel-Feininger-Gymnasium	408.500,00 EUR
Neubau GS Innenstadt (Schimmelstraße)	75.400,00 EUR
Ausweichstandort Holzplatz TH, Schule	653.200,00 EUR
Förderschule Am Lebensbaum	6.200,00 EUR
GS Auenschule, Außenanlagen	24.200,00 EUR
Kita "Albrecht Dürer"	1.112.300,00 EUR

III. Sonstige Darlehen

78.300,00 EUR

FFW Lettin - Gerätehaus

78.300,00 EUR

Gesamtbedarf aus I., II., III.

15.498.600,00 EUR

Der im Vergleich zur Vorlage VII/2022/04455 geänderte Nominalbetrag resultiert aus einer nochmaligen Überprüfung und Aktualisierung der Kassenwirksamkeit an einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Schul- und Kitaerweiterung, unter fortlaufender Berücksichtigung von nicht förderfähigen Kosten.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14.00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9.00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch i.d.R. nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen in Höhe vom bereits kassenwirksamen Teilbetrag in der festgestellten Höhe aufzunehmen. Die Kredite sollen folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	15.498.600,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum 30.12.2022
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

und zu den bestmöglichen Zinskonditionen aufgenommen werden.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

In der Vorlage wird auf die Festsetzung eines konkreten Maximalzinssatzes verzichtet, damit es aufgrund der momentan dynamischen Marktlage nicht zu weiteren Verzögerungen der Kreditaufnahme unter ggf. noch schlechteren Zinskonditionen kommt.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über die abgeschlossenen Kreditverträge informiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der bereits erfolgten sowie der weiteren geplanten Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank ist der in der Beschlussvorlage VII/2022/04455 festgesetzte maximale Zinssatz i.H. von 3,00 % nicht mehr realisierbar. Selbst der aktuelle Zinssatz eines KfW-Förderdarlehens liegt per 12.10.2022 bereits bei 3,20 %. Auf Grund der unvorhersehbaren und äußerst volatilen Zinsentwicklungen kann kein maximaler Zinssatz festgesetzt werden, es werden jedoch Investitionskredite zu den bestmöglichen Zinskonditionen aufgenommen. Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aus dem Anspruch, die Kreditaufnahme noch vor der nächsten Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank zu realisieren. Aufgrund der Nachrangigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten sind die Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen bereits liquide aus dem städtischen Haushalt abgeflossen, sodass eine sofortige Stützung der städtischen Liquidität angezeigt ist.